Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/29 87/03/0221

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.1988

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs4 lita;
StVO 1960 §99 Abs1 litb;

Rechtssatz

Die mit den Worten, das Alkoteströhrchen sei ohnehin zu grün, zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung des Beschuldigten erfüllt den Tatbestand des § 99 Abs 1 lit b StVO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987030221.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at